

**Reichsgesetz nötig, die vollzogen wurde. Die Neuordnung trat am 16. Dezember d. J. in Kraft. — Bislang wurden 2000 Mark ausgelegt zur Unschatzung einer Untersuchungskommission über Geschlechtsfrankheiten und auf Erfuchen der Lehrerkollegien der Gewerbeschule und der Handelschule wurde ab 1. April 1921 die Vergütung für Erteilung von Mehrstunden von 800 auf 400 Mark für eine Jahrestunde erhöht. Außerhalb der Tagesordnung, die damit erschöpft war, nahm das Kollegium noch Kenntnis von dem Rats aufgestellten Richtlinien für das Wohnungssamt bei Vergabe von Wohnungen. Wir bringen diese Richtlinien an anderer Stelle dieses Blattes zum Ausdruck. Der öffentlichen Aufführung folgte schließlich eine nichtöffentliche.**

## Von Stadt und Land.

Aue, 12. November 1921.

**Die Dienststunden des Gewerbeaufsichtsamtes Aue sind bis auf weiteres wie folgt geregelt:** Montags bis Freitags: Von 8 Uhr vorm. bis 16 bis 17 Uhr nachm. Sonnabends von 9 bis 12 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

**Gebäudeordnungsmaßnahmen und Schulvorstand.** Der Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsen teilt uns mit: Der Schulvorstand setzt sich in der Regel zugleich aus Vertretern der Erzgebirgischen Gemeinde, also Stadtvorordneten und Stadträten und zu einem Drittel aus Vertretern der Elternschaft der Schulgemeinde und der Lehrerschaft zusammen. Hieraus ergibt sich, daß die künftigen Schulvorstände so aussehen werden, wie die Gebäudefördermaßnahmen ausgestellt sind. Daraus müssen alle Eltern, welche die christliche Erziehung ihrer Kinder einsetzen, bei der Wahl denken. Der Landesverband der christlichen Elternvereine fordert daher alle christlichen Eltern auf, mit jenen Kandidaten ihre Stimme zu geben, von denen sie die stete Überzeugung haben, daß sie für die christliche Schule einzutreten. Schulspiele sind in unserer Tagung nicht weniger wichtig als kirchliche Fragen.

**Einstellung von Kraftwagenlinien.** Infolge der schwierigen Betriebsnotlage, die vor allem durch die Gütersperrern der Eisenbahn in der letzten Zeit hervorgerufen wurde, und die ein Anfallen der noch ausstehenden Kraftwagenlinien verhindert, mußte sich die sofortige Einstellung mehrerer Kraftwagenlinien, u. a. auch der kleinen Linien Sächs-Lau-Weyer und Aue-Schneberg nötig. Es verkehren jedoch zwischen Aue und Sächs-Lau bis auf weiteres folgende vier Doppelwagen: ab Sächs-Lau f. 8,55, 10 Uhr vorm. und 8,50, 11,15 nachm. ab Aue: 8,34 vorm., 8,34, 9,00, 7,20 nachm.

**Wohn wieder Kettenbriefe.** Eine alte Kette, die auch bestellt wieder im unter Erzgebirge hinübergreift hat, droht wieder einmal zu mittlerer oder leichtglühender Menschen zu führen. Alles nichts anderes kann man es nämlich bezeichnen, wenn man folgendes Urteil erhält, das man dann abzuschreiben und weiterleiten soll:

### Für das Glück

Schreibe dieses ab und sende es an 9 Menschen, denen Du Glück wünschst. Werrehe die Kette nicht, denn wer sie zerreißt, wird Unglück haben. Die Kette ist angefangen von einem amerikanischen Offizier und soll 24 Mal um die Erde gehen. Das ist, bevor 24 Stunden vergangen sind, zähle 9 Tage dazu. Und Du wirst Glück haben.

In unserem aufgestellten Zeitalter müßte eigentlich jeder Kommentar überflüssig sein. Indes, die Erfahrung hat gelehrt, daß es immer wieder Leute gibt, die auf jeden Schwund hereinfallen. Darum stellen wir noch einmal außerdurchlässig fest, daß Bild und Wohl im menschlichen Leben durch derartige überflüssige Schreibarbeiten in seiner Welle bestimmt werden können. Der Beste und einzige richtige Ort für solche Briefe ist der Postkordt-Mitterbüllum. Br. Thella Aehnold möglt am heutigen 12. November 25 Jahre im Hause des Schmidtmüller-Rohlsbach, ein schönes Zeugnis der Vereinigung zweier Mieter und Vermieter.

**N. Die Frage der Gemeinwirtschaft im Mietwohnungswesen.** Der Weitmarkt für Wohnungswesen beim Landeswohnungssamt, der bereits früher zu den Sozialforschungsvorstellungen von Kampffmeyer und Heyer Stellung genommen hat, befürwortet das Mietrecht mit dem dem Stadtrat Hofmann an. Dagegen aufgestellten Entwurf eines Reichsgesetzes über die Einführung der Gemeinwirtschaft im Mietwohnungswesen. Nach dem Gesetzentwurf, den Stadtrat Hofmann selbst erläuterte, sollen die Gemeinden oder Gemeindeverbände die Gemeinwirtschaft erhalten, das gewerbemäßige Mietwohnungswesen in gemeinschaftlicher Überwachung. Da diesem Zweck werden die Mieter von selbständigen Wohnungen sowie von Läden und anderen gewerblichen Räumen in Mietwohnungen des gewerbemäßigen Haushalters einschließlich in den lichen Grundstücken wohnende Haushalter in Wohnungswohnschaften zusammengefaßt, denen die gesamte Gemeinwirtschaft der ihnen unterstehenden Wohnungen ihres Bezirks obliegt. Aus den Wohnungswohnschaften, die höchstens etwa 3500 Wohnungen umfassen sollen, werden für den Gemeindebezirk oder Gemeindeverband Wohnverbände gebildet, die die wirtschaftlichen Gemeinteressen der Wohnungswohnschaften ihres Kreises verwalten. Hierzu gehört u. a. die Erhebung von Umlagen für Siedlungszwecke und die Bildung von Mittelkassen der über 50 Proz. des dauernden Ertragswertes hinausgehenden Bodenverschuldung. Die Wohnungsfürsorge selbst ist Aufgabe der Siedlungsgemeinden und Siedlungsverbände. Die sehr eingehende Befürchtung des Hoffmannschen Entwurfs zeigt, daß bei der Durchführung der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen grohe soziale Schwierigkeiten zu überwinden sind. Hinsichtlich der Zweckmäßigheit des vorgeschlagenen Maßnahmen gingen die Meinungen der Beteiligten, je nach der Stellung, die sie zur Wohnungsfrau übernahmen, sehr weit auseinander.

### Theater, Konzerte, Vergnügungen, Kunst.

**Vortrag im Wissenschaftlichen Verein.** Zu den gestrigen Begegnungen unserer Zeit, die Unspruch erhaben, führt zu keinem zu einer Verfestigung und Verinnerlichung des Lebens gehört die Philosophie. Der Wissenschaftliche Verein bietet in seinem heutigen Vortragssaal (abends 8 Uhr in der Oberrealschule) Gelegenheit, einen Redner der Theosophischen Gesellschaft, Gedächtnis aus Danzig, über das Thema Theosophie und Okkultismus sprechen zu hören.

**Hohenabend des Erzgebirgsvereins Aue.** Der Erzgebirgsverein hat die Pflege der Heimatliebe und ehr. heimatlicher Heimatliebe übernommen; er veranstaltet daher im Sommer Wandersungen und im Winter die gewöhnlichen humorvollen Hohenabende. Montag, den 14. November wird im Schlosshaus der 1. bis 3. Klasse zu Aue und Stollnthalen. Den Abend werden in der Hauptstadt die beiden Autoren Volkslieder Gäßchen und Balladen ausfüllen. Dieser geht ein zu Pferd voran, es sind in den Erzgebirgsvereinen sehr beliebt und besucht. Niemand verläßt daher diesen gewöhnlich sehr reichhaltigen und genussvollen Hohenabend zu frühzeitig. Weitere Herbstabende können mit Besichtigkeit über die Jagd- oder Schwanzen-

berger- und Jagdstraße oder auch über die Bergfreiheit die Höhe überwinden. Kommt Ihr Jugendrat oder Ihr in Pflichterfüllung oder zu wenigstens in sommerlichen Wiederhören. Vergißt setzt die Pflicht nicht um die gute Laune mitzubringen. Bringt's wieder! Biederbleibst mit, umso wär's welche verfällt. Sowieso wieder! Sie wären, doas gezeigt, die Leut nicht schamm gie welln. Na wieder! Ich wären, doas gezeigt, die Leut nicht schamm gie welln.

**3. Unterhaltungsausschuss des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (G. D. A.) Ortsgruppe Aue.** Zu einem gemäßigten Unterhaltungs-Ausschuss hatte die Ortsgruppe ihre Mitglieder mit Familien und Gästen für Mittwoch Abend nach dem Stadtpark eingeladen. Der 2. Vorsitzende Menzel begrüßte die Gästeinnen und legte im Verlauf seiner Worte jedem Mitglied ans Herz, dem Bund seine Treue zu bewahren und seinem Ruf, sei es zu ernster Mitarbeit oder läßlichem Tun, immer gern zu folgen. Nachdem stellte er den Bundesbeamten Müller vor, der sich an gleichen Tage hier aufhielt. Dieser dankte für seine Einführung und wünschte der Zusammenkunft ein Gelingen. Nunmehr begann der Tanz. In den Paaren waren schöne Ergebnisse. Vorträge zu Gehör, bekleidet von Bitterspiel. Auch Mitglieder und Gäste halfen den Abend auszustalten.

### Turnen, Sport und Spiel.

**Winterport im Erzgebirge.** Der Technische Sportausschuß des Kreises Weißeritzgebirge im Silverhand Sachsen tagte am 6. November d. J. in Schwarzenberg und entschied über das Winterprogramm. Danach finden die Kreiswettläufe nach den vorgeschriebenen Wettkampfregeln wieder in Oberwiesenthal am 7. und 8. Januar 1922 statt, und zwar die Langläufe am Sonnabend, den 7. Januar, während am 8. Januar die Mannschafts- und Sprungläufe sowie die Damenslufe unter Fortfall der Hindernisläufe ausgetragen werden. In die Oberleitung und den Wettkampfausschuss sind gewählt worden: Dr. Günther-Eibenstock, Ralph Müller-Oberwiesenthal, Dr. Möller-Johannegeorgenstadt. Dem Kampfgericht werden angehört: Dr. Hänichen-Schwarzenberg, Böltcher-Oberwiesenthal, Hegewald-Oberwiesenthal, Hermann-Oberwiesenthal, Hund-Chemnitz, Karl-August-Chemnitz, Philipp-Mittergrün, Karl Schönfelder-Kunnersdorf, Späth-Chemnitz, Wagner-Johannegeorgenstadt. Das Schiedsrichteramt hat Lorenz-Zwickau inne. Über die Art der zur Verteilung gelangenden Preise werden endgültige Entscheidungen noch getroffen werden. — Im Laufe des Nachmittags besichtigte der Sportausschuß den in diesem Jahre fertiggestellten Sprunghang mit 20 Grad und 31 Grad Neigung bei Etsa am Schwarzwasser.

\* \* \*

**Böhmen, 11. November.**

**g. Gemeinderatswahl.** In der Gemeinderats-Sitzung am 8. November waren anwesend Gemeindevorstand Heinke, Vorsteher, Gemeindeschreiber Kohner und Lorenz und 11 Gemeinderaats-Mitglieder. Von dem Berichte über den Gemeindetag in Chemnitz nahm man Kenntnis. Für die Explosionsopfer in Oppau bewilligte man 200 Mark. Die Löhne der Gaswerksfeuerleute wurden antragsgemäß erhöht. Auch die Entschädigung für das Gasgeldkassieren und das Anlaufen der Straßenlaternen wurde entsprechend erhöht. Die Brenndaten der Straßenlaternen wurde auf eine halbe Stunde erhöht. Zwei weitere Straßenlaternen sollen aufgestellt werden. Wegen Erführung von elektrischer Straßenbeleuchtung oder Gasfeuerleuchten sollen weitere Schritte unternommen werden. Der Kohlenabschluß für das Gaswerk mit dem Billendorf-Schacht in Zwickau soll erneuert werden. 1 Kohlenfahrt für das Gaswerk werden dem Betriebsleiter Martin wieder übertragen und das Fuhrlohn erhöht. Der Gaspreis wurde infolge Fortsetzung der Kohlen u. a. vom 1. Oktober 1921 ab auf 2,30 Mark pro cbm festgesetzt. Von dem berufsgenossenschaftlichen Revisionsbericht für die Gasanstalt nahm man Kenntnis. Die Gasverkäuflichen-Rechnung für 1920 wurde richtig gesprochen. Die Ueberhöhung an der Volksschule sollen nach den gelehrten Bestimmungen bezahlt werden. Die Handarbeitslehrkosten sollen die bisherige Entschädigung weiter beziehen. Der Stundenlohn des Straßennarbeiters Georgi wurde erhöht. Das Entschädigungsgebot des Hermann Meier für Arbeit wurde abgelehnt. Dem Richard Böller ließen die 1000 Mark Entschädigung gewährt werden. Die Mängel in der Wohnung in der neuen Schule sollen befreit werden. Der Bauausschuß wurde mit der Ausführung beauftragt. Die Gehälter der Leichenfrau wurden um 20 Prozent erhöht. Das Geschäft Rich. Unger um Erlaubnis zum Handel mit Weintrauben zu verkaufen Flächen wurde abgelehnt. Die Angelegenheit der Errichtung einer Stiftung für Arbeiterunterklasse und Arbeiterbeschädigte soll in einer späteren Sitzung behandelt werden. Hierauf folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

**Oberlungwitz, 11. November.** Auf der Jagd erfroren Erstverein aufgezogenen wurde Donnerstag früh der 88-jährige fröhliche Ratsfesteurkt, lebte Privatmann Hermann Otto. Wahrscheinlich ist Otto infolge der Kälte bei Ausübung der Jagd gestorben. Gestern Abend ist ein Opfer der Kälte geworden. **Kreisberg, 11. November.** Häuslicher Hilfsbedarf. Nach dem Besspiel anderer Städte soll hier durch den Verein Frauwohl-Hausfrauenbund ein häuslicher Hilfsbedarf organisiert werden, um einmal den unter der Dienstboten auf lebenden Hausfrauen zu helfen andererseits alleinstehenden oder abkommlichen Frauen und Männern Gelegenheit zu geben, ihre finanzielle Lage zu verbessern.

**Moskau, 11. November.** An Blutvergiftung gestorben ist ein bejahrter Bürgler unserer Stadt, Karl Wilhelm Fischer. Der Bedauernswerte hatte sich beim Baden eine gefährliche Verlegung an der linken Hand zugezogen, die Blutvergiftung zur Folge hatte und seinen Tod verursachte.

### Richtlinien des Wohnungsamtes Aue bei Vergabe von Wohnungen.

In der gestrigen Stadtverordnetensitzung (siehe Seite) nahm das Kollegium Kenntnis von Richtlinien, die, vom Rats aufgestellt, das Wohnungssamt Aue fünfzig bei der Vergabe von Wohnungen beachten soll. Bei dem großen Interesse, das alle Wohnungssuchende hierfür haben, lassen wir diese Richtlinien nachstehend im Wortlaut folgen. Sie lauten:

1. Die Bandobsvorordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 6. Januar 1921 ist zu berücksichtigen.

2. Für die Beurteilung der Dringlichkeit der einzelnen Wohnungsgesuchte gelten folgende Richtlinien. Es wird unterschieden in:

a. Sehr dringliche Gefüsse

b. Dringliche Gefüsse

c. Weniger dringliche Gefüsse.

3. In die Liste sehr dringliche

werden aufgenommen und in erster Linie bevorzugt:

1. Einheimische, die durch Feuerstädte, Raufälligkeit

des Hauses oder andere elementare Geschehnisse obdachlos geworden sind.

2. Ausland- und Inlandflüchtlinge, zurückkehrende Kriegs- und Kriegsgefangene.

3. Familien, denen mit Genehmigung des Mietverständigungsausschusses vom Vermieter gefindigt worden ist, Familien, die Räumungsurteil des Amtsgerichts vorlegen.

4. Nach hier verfehlte Reichs-, Staats- und städtische Behörde, soweit die Stadt zur Aufnahme durch Verträge verpflichtet ist, sofern sich Tausch mit Wohnung des früheren Aufenthaltsortes des betreffenden Beamten nicht durchführen läßt.

5. Familien, die bisher Dienstwohnungen innegehabt haben, soweit sie nicht wieder an ihrem früheren Wohnort untergebracht werden können.

d. In die Liste bringlich

werden aufgenommen und erhalten nach der Reihenfolge der Eintragung Wohnungen bekanntgegeben:

1. Familien, deren Wohnung räumlich überfüllt ist. Als überfüllt gilt 6 Personen in 2 Zimmern; Erforderlich: 6 Monate seit Anmeldung.

2. Familien, deren Wohnungsbefestigungen Krankheit, stütliche oder gesundheitliche Gefahren bestreiten lassen.

3. Kriegsbeschädigte, Unfallbeschädigte von 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit.

4. Ehepaare mit Kindern, die vorläufig bei Eltern, Schwiegereltern oder Verwandten in äußerst beengten Räumen wohnen und denen gegenüber darum auf gesundheitlichen, stütlichen und unter Umständen auch aus Existenzgründen, ein Wohnungswechsel nötig ist.

5. Weitere, jungverheiratete Ehepaare, wenn Chegatte über 35 Jahre alt, nach 9 Monaten Erist.

e. In die Liste Weniger bringlich

werden aufgenommen:

1. Alleinstehende Personen.

2. Jungverheiratete kinderlose Ehepaare und Brautpaare.

3. Von auswärts zugehende Ehepaare, wenn der Zugang nicht im öffentlichen Interesse liegt.

4. Alle Kaufschlüssigen, die eine Wohnung in Aue beziehen.

Springen bei dem Tausch voraussichtlich 1 oder 2 Zimmer für das Wohnungssamt heraus, so wird der Fall als bringlich behandelt.

5. Verheirateten unter 25 Jahren werden in der Regel Familienviertelwohnungen nicht eingerichtet.

6. Jungene Paaren, die nach dem 1. Januar 1920 geheiratet haben, werden in der Regel nur 2 Räume zugewilligt.

Die Einreihung der Wohnungssuchenden in die 8 Gruppen erfolgt durch den Wohnungsausschuß bezw. einen aus ihrer Mitte zu wählenden Unterausschuss. Sowohl die Wohnungen den Befestigungen der Wohnungssuchenden entsprechend, erfolgt durch den Unterausschuss die Vergabe der Wohnungen der Reihe der Wohnungssuchenden nach; vorerst aus der Liste der sehr bringlichen, dann aus der Liste der bringlichen, weniger bringlichen.

### Lebte Drahtnachrichten.

Die Kreditkasse der Industrie.

**Berlin, 12. November.** Zu den gestrigen Verhandlungen des Reichskanzlers mit den Führern der Reichsparteiaktionen der Sozialdemokratie und des Zentrums teilte die Bläter mit, daß das Krematorium für eine Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Reichsverband der deutschen Industrie ist, während die Sozialdemokratie die Bedingungen der Industrie für unannehmbar erklärt. Nach Informationen des Sozialanzeigers dürfte es die deutsche Volkspartei ablehnen, mit der ganzen Angelegenheit als Partei in irgendwelcher Form in Verbindung gebracht zu werden.

**Berlin, 12. November.** Der Unterausschuss des Verkehrsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, dessen Aufgabe die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Reichsbahn ist, vertritt einstimmig den Standpunkt, daß eine Überführung der Reichsbahnen in den Besitz des privaten Kapitals mit den Interessen der deutschen Bevölkerung und dem Besitz des deutschen Reichs für unvereinbar und damit für wirtschaftlich und politisch verhängnisvoll zu erachten ist.

Keine Einreiseerlaubnis nach Oberschlesien.

**Berlin, 12. November.** Die Interalliierte Kommission in Oppeln hat die Einreiseerlaubnis für die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien Staatssekretär Dr. Dewald und Unterstaatssekretär Dr. W. Böppert, die sich gestern abend zu Verhandlungen mit Vertretern der oberschlesischen Bevölkerung nach Oberschlesien gegeben wollten, verweigert.

**Berlin, 12. November.** Zu der Verhandlung des Einreiseerlaubnisses nach Oberschlesien für Dr. Dewald und Dr. Böppert erfuhr B. T., daß die englische Botschaft in Berlin gestern dem Auswärtigen Amt eine Mitteilung über die Interalliierten Kommission in Oppeln zugestellt habe, in der es heißt, daß im Interesse des Ordens in dem von den Alliierten besetzten Oberschlesien den polnischen und deutschen Kommissionsmitgliedern eine Aufenthaltsbewilligung nicht erteilt werden könne. Wie das Blatt hört, werden die beiden deutschen Delegierten infolge dieses Verboots an diejenigen Verhandlungen, mit denen sie sich in Oberschlesien zu beschäftigen wünschen, die Witte richten, nach Breslau zu kommen.

Deutschlandverwaltung in Danzig.

**Berlin, 12. November.** Nach einer Beschluss der offiziellen Bevölkerung aus Danzig ist die von den Deutschen zur Errichtung einer Stadtverordnetenwahl aufgestellte